

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

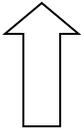
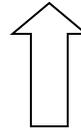


Foto mittig mit löslichem Kleber
aufkleben



Unterschrift, mittig im Feld ohne den Rand zu
berühren

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:
(Informationsblatt für den Antragsteller)

allgemein:

- Kopie
 - gültiger Personalausweis
oder
 - gültiger Reisepass mit Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt
(nicht älter als ¼ Jahr)
- ein aktuelles biometrisches Passfoto, Größe 35 mm x 45 mm
- Kopie bisheriger Führerschein (insofern vorhanden);
Sofern Sie noch im Besitz eines Papierführerscheins sind und dieser nicht von der Fahrerlaubnisbehörde, bei der Sie jetzt die Fahrerlaubnis beantragen, ausgestellt worden sein, ist zusätzlich eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde vorzulegen.
- Beiblatt – Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
nur erforderlich wenn der Antragssteller minderjährig ist

zusätzlich bei der Ausstellung eines Ersatzführerscheins:

- Diebstahlanzeige bzw. Verlustanzeige

zusätzlich bei der Verlängerung / der Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit der:

für die Klassen C1, C1 E, C, CE

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre

für die Klassen D1, D1 E, D, DE

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Eignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gutachten) bei Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus – Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein
- behördliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) – nicht älter als ¼ Jahr

zusätzlich bei der Änderung Auflagen:

- Nachweis Augenarzt / Augenlaserzentrum
- Teilnamebescheinigung nach der Anlage 7a zur FeV (SZ 96) / Anlage 7b zur FeV (SZ 196)
- Nachweis 197

zusätzlich bei der Umschreibung Dienstfahrerlaubnis:

- Dienstfahrerlaubnis

zusätzlich bei der Erteilung der Sonderfahrerlaubnis (SächsFahrVVO):

- Prüfungsbescheinigung und Kopien des Personalausweises und des Führerscheins des Prüfers
- Einweisungsbescheinigung und Kopien des Personalausweises und des Führerscheins des Einweisers

die Erteilung nach Versagung, vorangegangener Entziehung, nach Verzicht:

- ggf. behördliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - nicht älter als ¼ Jahr
- Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in Erster Hilfe nach § 19 FeV (nicht erforderlich, wenn bereits eine Teilnahmebescheinigung vorlag bzw. wenn die entzogene Fahrerlaubnis für LKW (Klasse 2) oder Bus nach dem 31.07.1969 erteilt worden war)

für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Sehtestbescheinigung zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre oder ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Augenarztes

für die Klassen C1, C1 E, C, CE

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre

für die Klassen D1, D1 E, D, DE

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 FeV – nicht älter als 1 Jahr
- Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV – nicht älter als 2 Jahre oder Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV – nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Eignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gutachten) bei Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E über das 50. Lebensjahr hinaus – Nachweis darf nicht älter als 1 Jahr sein

zusätzlich bei Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

- beglaubigte Übersetzung des ausländischen Führerscheines mit Angabe der EU-Fahrerlaubnisklassen und Gültigkeit der ausländischen Fahrerlaubnis
- Sehtestbescheinigung zum Datum der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre oder ein Zeugnis oder ein Gutachten eines Augenarztes
- Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in Erster Hilfe nach § 19 FeV